

Interpellation Heim-Gossau (52 Mitunterzeichnende) vom 14. September 2015

Die Zukunft der Bäuerinnenausbildung im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Januar 2016

Seline Heim-Gossau erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. September 2015 nach der Weiterführung der Bäuerinnenausbildung am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs. Obwohl die Ausbildung in den letzten Jahren gut nachgefragt gewesen sei, habe sich der Ausbildungslehrgang im betriebswirtschaftlichen Bereich negativ entwickelt. An der Basis bestünden deshalb grosse Verunsicherungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Angebotsgestaltung in der höheren Berufsbildung (zu der die Bäuerinnenausbildung gehört), liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der anbietenden Institutionen. Dies im Gegensatz zur beruflichen Grundbildung, in der den Schulen die auszubildenden Berufe durch das Bildungsdepartement zugewiesen werden. In der höheren Berufsbildung werden kantonale und private Institutionen nach einheitlichen Kriterien durch Beiträge gemäss der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (sGS 211.82; abgekürzt FSV) unterstützt. Kantonale Anbieter haben innerhalb dieses Rahmens ihr Gesamtangebot in der Weiterbildung und höheren Berufsbildung nach Art. 13 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 213.1; abgekürzt EG-BB) kostendeckend zu führen. Vorbehalten bleibt eine Mitfinanzierung des Kantons nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 32 EG-BB.

Das kantonale Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) bietet als Vorbereitung auf die Berufsprüfung «Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis» einen modularen, berufsbegleitenden Lehrgang an (Bäuerinnenausbildung). Der Unterricht findet je nach Modul in Salez, in Gossau/Flawil oder in Ziegelbrücke statt. Die Bäuerinnenausbildung am BZB weist seit Jahren erhebliche finanzielle Defizite auf, die insbesondere auf die vom Bund vorgegebenen Normen (z.B. Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bäuerin/bäuerlicher Haushaltleiter und Haushaltleiterin/leiter des schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverbandes SBLV) zurückzuführen sind. In organisatorischer Hinsicht besteht aber auch mit Blick auf die Strukturen der Bäuerinnenausbildung insgesamt Einsparungspotenzial.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Interesse seitens der Regierung, im Kanton St.Gallen die Bäuerinnenausbildung weiterhin anzubieten, ist gross. Ähnlich wie beim Beruf Landwirt hängt auch bei den Bäuerinnen eine gesicherte Weiterexistenz der bäuerlichen Strukturen massgeblich von einer soliden Ausbildung der tragenden Exponentinnen ab. Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen erfüllen ihre Zielsetzung nur dann, wenn sie tatsächlich mit einer Berufstätigkeit kombiniert werden können. Dafür ist die geografische Nähe ein entscheidendes Kriterium. Vor diesem Hintergrund nehmen das Bildungsdepartement und das Volkswirtschaftsdepartement im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss darauf, die Weiterführung des Lehrgangs durch finanzielle Unterstützung über das eingangs geschilderte Mass hinaus in einer Übergangsphase zu sichern. In Gesprächen mit dem St.Galler Bauernverband und dem kantonalen Bäuerinnenverband St.Gallen wurde hierfür eine betragsmässig limitierte Defizitdeckung ausgehandelt, die von den bäuerlichen Organisationen und vom Kanton zu gleichen Teilen getragen wird.

Der Kantonsanteil basiert auf Art. 32 EG-BB. Der Defizitbeitrag ist auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung der beiden Partner.

2. Die Lehrgangsbildung der Bäuerinnenausbildung sowie die Mehrheit der entsprechenden Lehrpersonen sind Mitarbeitende des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) und somit dem Volkswirtschaftsdepartement bzw. dem Landwirtschaftsamt unterstellt. Für ihre Tätigkeit zu Gunsten von Angeboten des BZB sowohl in der Grundbildung als auch in der Weiterbildung und der höheren Berufsbildung werden sie vom Volkswirtschaftsdepartement an das BZB gegen interne Verrechnung ausgeliehen. In generellen Qualitäts- und Entwicklungsfragen von LZSG und landwirtschaftlicher Bildung des BZB erfolgt eine enge Zusammenarbeit durch die jeweiligen Leitungen der beiden Institutionen.
3. Da es sich beim besagten Lehrgang um ein modulares Angebot handelt, lassen sich die Kosten für die Teilnehmerinnen zwischen dem st.gallischen Angebot und solchen in Nachbarkantonen nur bedingt vergleichen. Annäherungsweise fallen im Kanton St.Gallen für Absolventinnen Gesamtkosten von rund 5'875 Franken (ohne Lehrmittel) für die 11 Pflicht- und 2 Wahlmodule an. Die Kosten variieren geringfügig je nach belegten Wahlmodulen. Im Kanton Graubünden liegt der Vergleichswert bei 6'050 Franken, im Kanton Thurgau bei 5'875 Franken, im Kanton Schwyz bei 4'020 Franken und im Kanton Zürich bei 2'500 Franken. Die erwähnten Teilnahmegebühren beziehen sich jeweils auf Teilnehmerinnen mit Wohnsitz im entsprechenden Kanton.
4. Die Kostenstruktur ist weitgehend bedingt durch die modulare Ausgestaltung des Lehrgangs. Sowohl das BZB als Anbieter als auch das Bildungsdepartement sowie die an der Lösungsfindung beteiligten bäuerlichen Organisationen erachten Anpassungen in der Lehrgangsstruktur als angezeigt. Solche liegen aber in der Zuständigkeit der Trägerschaft auf nationaler Ebene, nämlich des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes. Es ist Bestandteil der Vereinbarung zur Defizitdeckung nach Ziff. 1, dass bei der nationalen Trägerschaft gemeinsam auf strukturelle Anpassungen hingewirkt wird, die sich nachhaltig kostensenkend auswirken sollen.
5. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Modalitäten für die Übergangslösung, die Erarbeitung von organisatorischen Anpassungen im Rahmen der bestehenden eidgenössischen Normen sowie Interventionen gegenüber der nationalen Trägerschaft mit dem Ziel struktureller Anpassungen zur Kostenreduktion wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BZB eingesetzt, in der neben dem Bildungsdepartement (Amt für Berufsbildung) und dem Volkswirtschaftsdepartement (Landwirtschaftsamt bzw. LZSG) der St.Galler Bauernverband und der kantonale Bäuerinnenverband St.Gallen vertreten sind.